

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1898

Tennishalle Grenchen AG, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Erneuerung von sechs Hallenplätzen 2005

1. Ausgangslage

Die Tennishalle Grenchen AG ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Erneuerung von sechs Hallenplätzen im Betrag von Fr. 150'000.--.

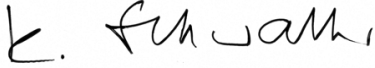
2. Erwägungen

Die Tennishalle Grenchen AG zählt derzeit 348 Aktionäre. Die Aktionäre sind zu einem sehr grossen Teil aktive Tennisspieler und meist auch Mitglieder eines regionalen Tennislubs (insbesondere von TC ETA, TC Grenchen oder Tennis Senioren Grenchen). Gemäss den vom Regierungsrat genehmigten Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sport-Toto-Fonds gehören grundsätzlich nur Vereine und Verbände, die der Swiss Olympic Association (Swiss Olympic) angeschlossen sind, zum Kreis der berechtigten Empfänger. Handelsgesellschaften und Genossenschaften sind grundsätzlich nicht beitragsberechtigt. Diese Regelung soll verhindern, dass Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds an Gesellschaften fliessen, in welchen Gewinne, in der Form von Geld oder anderen geldwerten Vorteilen, an Private ausgerichtet werden können. Schütten solche Gesellschaften jedoch gar keine Gewinne aus oder verbleiben diese in der betreffenden Organisation, so verliert diese Einschränkung ihren Sinn. Mit anderen Worten können in solchen Fällen auch Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen werden, da diese in der betroffenen Gesellschaft verbleiben und damit zweckgebunden, nämlich für sportliche Zwecke, eingesetzt werden. Aus den eingereichten Unterlagen (Geschäftsberichte) ist ersichtlich, dass die Tennishalle Grenchen AG in den letzten 5 Geschäftsjahren an die Aktionäre keine Gewinne ausschütten oder andere Vergünstigungen gewähren konnte. Die Gesellschaft ist zudem Mitglied von "Swiss Tennis" und gehört über diesen Dachverband Swiss Olympic an. Damit erfüllt die Tennishalle Grenchen AG die Voraussetzungen, dass ihr Beiträge aus dem Sport-Toto-Fonds gemäss den eingangs erwähnten Richtlinien zugesprochen werden können.

3. Beschluss

- 3.1 Der Tennishalle Grenchen AG, Grenchen, ist an die Erneuerung von sechs Hallenplätzen ein Beitrag von 20 % der Auslagen, im Maximum jedoch Fr. 5'000.-- pro Platz bzw. maximal Fr. 30'000.-- für 6 Plätze, aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.

- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Bauabrechnung, der quittierten Rechnungsbelege sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/TennishalleGrenchen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kant. Sportfachstelle

Tennishalle Grenchen AG, Herr Peter Vogt, Marktplatz 6, 2540 Grenchen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 2540 Grenchen